



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Informationen zu standardisierten Einheitskosten (SEK)

Standardisierte Einheitskosten (SEK) wurden zur Vereinfachung des Förderverfahrens bei bestimmten Projektarten eingeführt. Auf der Grundlage von SEK können die förderfähigen Ausgaben und damit auch die Zuwendungssumme pauschal berechnet werden. Ein Nachweis der Kosten durch Angebote bei der Antragstellung entfällt genauso wie die Vorlage von Rechnungen und Zahlungsbelegen bei der Abrechnung des Projekts.

Eine Berechnung nach SEK kommt nur für Vorhaben infrage, wenn eine Umnutzung oder vollständige Sanierung mit umfassendem Eingriff in die Bausubstanz beabsichtigt sind und ein beheizbarer Massivbau entsteht. Es ist irrelevant, ob das Gebäude wohnlich oder gewerblich genutzt wird.

Eine umfassende Sanierung liegt vor, wenn Bauleistungen in mindestens 12 der 14 nachfolgend aufgeführten Gewerke durchgeführt werden.

Abbruch-, Rohbauarbeiten	Zimmererarbeiten	Dachdeckerarbeiten (einschließlich Dachklempner)
Putzarbeiten / Trockenbau	Fenster	Elektroinstallation
Bodenbelagsarbeiten (ohne Fliesenarbeiten)	Heizungsinstallation	Fliesenarbeiten
Estricharbeiten	Schreiner- und Tischlerarbeiten (ohne Fenster)	Malerarbeiten
Sanitärinstallation	Sonstige Bauleistungen (ohne Außenanlagen)	

SEK kommen nicht zur Anwendung bei Vorhaben von Projektträgern, die zur Vergabe von Leistungen an ein formales Ausschreibungsverfahren gebunden sind.

Es wird pro m² der Nettraum-Fläche des förderfähigen Gebäudes bzw. Gebäudebereiches ein Pauschalsatz von derzeit 1.381 EUR angesetzt. Für Vorsteuerabzugsberechtigte liegt der Kostensatz bei 1.160 EUR pro m². Auf die so pauschal ermittelten förderfähigen Ausgaben wird der regionalspezifische Fördersatz angewandt und man erhält die Zuwendung auf Grundlage der SEK.

Zur Einschätzung, ob Ihr Vorhaben auf Grundlage von SEK berechnet wird, müssen Sie mit der Anmeldung Ihres Vorhabens die Formulare „Bauerläuterung zur Ermittlung standardisierter Einheitskosten“ und „Flächenberechnung zur Ermittlung zuwendungsfähiger Ausgaben“ auf den folgenden Seiten ausgefüllt einreichen.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Bauerläuterung zur Ermittlung standardisierter Einheitskosten

Die nachfolgende Baubeschreibung dient der Feststellung, ob es sich bei dem beantragten Vorhaben um einen umfassenden Eingriff in die Bausubstanz im Sinne einer vollständigen Sanierung bzw. Umnutzung mit dem Ergebnis eines beheizbaren Raumes handelt.

Bitte beschreiben Sie ausführlich, welche Arbeiten Sie in den von 1-14 aufgeführten Gewerken umsetzen. Beachten Sie dabei auch die Arbeiten, die Sie in Eigenleistung ausführen oder die zum Zwecke der Aufarbeitung von zu erhaltenden Bauteilen notwendig sind.

Nr.	Gewerk (Kostengruppe 300 und 400 DIN 276)	Leistungsbeschreibung mit Darstellung des Umfanges
1	Abbruch-, Rohbauarbeiten (ohne Estricharbeiten)	
2	Putzarbeiten/Trockenbau	
3	Zimmererarbeiten	
4	Fenster	



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



5	Heizungsinstallation	
6	Sanitärinstallation	
7	Elektroinstallation	
8	Dachdeckerarbeiten (einschließlich Dachklempner)	
9	Malerarbeiten	
10	Schreiner- und Tischlerarbeiten (ohne Fenster)	



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



11	Fliesenarbeiten	
12	Bodenbelagsarbeiten (ohne Fliesenarbeiten)	
13	Estricharbeiten	
14	Sonstige Bauleistungen (ohne Außenanlagen) z. B. Besondere technische Einbauten wie Reinluft- und Klimatechnik, Schlosser- und Beschlagsarbeiten, Stahl- und Edelstahlbau, Stuckateur und besondere Fassadenflächen	

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller/in oder Bauvorlagenberechtigter

